

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi matin, 5 septembre 2018

Chancellerie d'Etat

8 2017.RRGR.705 Motion 267-2017 Machado Rebmann (Bern, LAVerte)
Motion populaire et postulat populaire : de nouveaux droits démocratiques dans le canton de Berne

Fortsetzung

Präsident. Gestern Morgen sind wir beim Traktandum 8 verblieben. Es handelt sich um eine Motion der ehemaligen Grossrätin Machado, die von Grossrätin Ammann übernommen worden ist. Wir haben die Fraktionen und die Einzelsprecher gehört. Nun wünscht die Motionärin nochmals das Wort vor dem Staatsschreiber. Ich erteile Grossrätin Amman von der Alternativen Liste das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich war ziemlich davon beeindruckt, wie gestern hier argumentiert wurde. Ich fasse es kurz zusammen. Einzelne Parteien, auch solche, die sich als liberal bezeichnen, waren der Meinung, dass jemand aus dem Volk sich doch bitte an die Parteien, also an die Grossrätinnen und Grossräte, wenden solle, wenn er oder sie ein Anliegen habe. Wenn die Idee gut oder wichtig genug sei, finde man sicher jemanden, der das übernehme. Ich glaube, dass einige nicht begriffen haben, worum es geht. Vielleicht geht es ja auch darum, dass sich ein Teil der Bevölkerung durch die Parteien oder durch die Grossrätinnen und Grossräte nicht vertreten fühlt. Es kann auch sein, dass jemand das Bedürfnis hat, ein ihm oder ihr wichtiges Anliegen selber zu vertreten. Die betreffende Person möchte dies vielleicht nicht an jemanden delegieren, der es hier an ihrer Stelle tut und dann vielleicht noch mit Worten oder einer Argumentation, die ihr nicht entsprechen.

Man muss sich auch der Tatsache bewusst sein, dass nur noch 30 Prozent der Leute wählen gehen. Das heisst, die anderen 70 Prozent interessieren sich entweder nicht dafür, was wir hier tun, oder sie fühlen sich durch uns nicht vertreten. Diese Leute sollen auch eine Möglichkeit erhalten, sich politisch einzubringen. Wir müssen wirklich überlegen, welche Mittel benötigt werden, damit möglichst viele Personen am politischen Prozess teilhaben können. Dies ist die Voraussetzung für eine direkte Demokratie, wie wir sie haben wollen. Wir sollten nicht an der Obrigkeitsgläubigkeit, die im Kanton Bern sehr ausgeprägt ist, festhalten und die Leute zwingen, diese Strukturen zu benutzen. Wir sollten uns vielmehr überlegen, welche Strukturen es braucht, damit eine Demokratie lebendig bleiben kann und möglichst viele Personen mitdiskutieren. Sie sollen dabei möglichst viele Optionen dazu vorfinden, ihre Stimme hörbar zu machen und ihren Lebensraum mitgestalten zu können.

Die Motion fordert, dass dies nicht nur für die Stimmberechtigten zutrifft, sondern dass auch andere teilhaben sollen. Ich denke, dass dies wichtig ist, da man sich sonst zurückzieht und sich nicht mehr interessiert. Wenn man an einem Ort lebt, soll man den Lebensraum mitgestalten können. Dementsprechend bitte ich Sie wirklich, es nochmals zu überdenken und die Motion zu überweisen, statt weiter an dieser Obrigkeitsgläubigkeit der Bevölkerung beziehungsweise am Glauben an die eigene Wichtigkeit festzuhalten. Tragen Sie dazu bei, neue Mittel zu schaffen und trauen Sie den Leuten zu, selber und ohne unsere Unterstützung ihre Anliegen formulieren und hier im Ratssaal vertreten zu können.

Präsident. Ich erteile das Wort dem Staatsschreiber.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Er ist der Auffassung, dass die Partizipationsrechte der Bevölkerung im Kanton Bern gut ausgebaut

sind. Anders als beim Bund verfügen wir im Kanton Bern nicht bloss über eine Verfassungsinitiative, sondern auch über eine Gesetzesinitiative. Wir haben sogar die Möglichkeit, eine Initiative auf Erlass eines Grossratsbeschlusses zu lancieren. Anders als beim Bund gibt es im Kanton Bern die Möglichkeit, ein Finanzreferendum zu ergreifen, wie beispielsweise jenes gegen den Kredit für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA), über welchen wir in Kürze abstimmen werden. Anders als in den meisten anderen Kantonen – es gibt nur noch einen Kanton, nachdem Zürich den Volksvorschlag abgeschafft hat – haben wir im Kanton Bern auch noch das konstruktive Referendum, also die Möglichkeit, einen Volksvorschlag einzureichen und als Bevölkerung so inhaltlich gestaltend Einfluss auf einen Erlass zu nehmen, der hier im Parlament beraten wurde. Alle bestehenden Volksrechte werden im Kanton Bern auch genutzt. Wir haben gerade jetzt mehrere Volksabstimmungen vor uns, die stattfinden, weil die Bevölkerung tätig wurde und sich bemerkbar machte, sei es mit einem Volksvorschlag wie im Fall des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG), sei es mit einem Referendum wie beim UMA-Kredit oder gegen die Revision des Steuergesetzes (StG). Sie partizipiert damit an der Gestaltung unseres Staats.

Wir haben ausserdem das Recht, eine Petition einzureichen. Auch dies wurde gestern erwähnt. Es ist zwar richtig, dass eine Petition bei uns im Kanton Bern nicht hier im Plenum beraten wird, aber Sie als Grossrätinnen und Grossräte erhalten von dieser Petition Kenntnis und haben die Möglichkeit, dieses Anliegen aufzunehmen, falls es Sie überzeugt, und in einer Motion oder in einem Postulat hier einzubringen. Der Regierungsrat ist eigentlich der Auffassung, dass Sie bis jetzt keine Hemmungen zeigten, solche Motionen und Postulate einzureichen, und diese Möglichkeit durchaus genutzt wird. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein weiteres Volksrecht, also die Volksmotion, die mit der Motion gefordert wird, zu weit geht und die bestehenden Partizipationsrechte nochmals um ein Element ergänzen würde, welches in unserem Kanton in dieser Art nicht notwendig ist.

Es ist richtig, was Bruno Vanoni gesagt hat: Wir haben bei unserer Untersuchung auf die anderen Kantone geachtet, nicht auf die Gemeinden. Wenn ich aber höre, was in Zollikofen mit diesem Instrument geschehen ist, muss man sagen, dass es bisher offenbar nicht besonders häufig eingesetzt wurde, sondern nur ganz wenige Male. Wie ich gestern in einem anderen Zusammenhang gesagt habe, würde man, wenn man hier legifizierte und die Kantonsverfassung änderte, einmal mehr Regeln zu einem Instrument erlassen, welches kaum jemals benutzt würde. Es ist dieses Parlament, welches – ich habe dies bereits gestern erwähnt – mit dem Postulat Lanz (*P 183-2015*) gesagt hat: Schaffen wir nicht jedes Mal neue Regeln, sondern überlegen wir uns, ob es eine neue Regulierung oder eine neue Rechtsgrundlage für etwas braucht oder ob man es nicht will. Auch hier läge wieder ein Fall vor, zu welchem man Rechtsgrundlagen für ein Instrument erlassen würde, welches wahrscheinlich nur selten genutzt würde. Dies sind die Erfahrungen der anderen Kantone. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die vorliegende Motion «Volksmotion und Volkspostulat – neue demokratische Rechte im Kanton Bern» annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	105
Enthalten	2

Präsident. Die Motion wird mit 105 Nein- zu 42 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.